

Drucksache-Nr.: B-XIX/085/2023

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2023.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	25.09.2023		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	25.09.2023		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Im Ergebnishaushalt wurden teilweise auch erhebliche Anpassungen vorgenommen. Hiervon betroffen sind besonders die Produkte Liegenschaften, Kindergarten, Spielplätze, Sportstätten, Gemeindestraßen, Bauhof und die Steuern/allgemeine Finanzwirtschaft. Die größten Änderungen erfolgten in den Produkten Steuern, Kindergarten, Gemeindestraßen und Bauhof.

Dieser 1. Nachtragshaushalt führt zu einem geringfügig sinkenden Haushaltsfehlbetrag im ordentlichen Rechnungsjahr 2023 in Höhe von € 7.200,00 und somit zu einem Gesamtfehlbetrag 2023 in Höhe von € 431.300,00.

Außerordentliche Änderungen erfolgen durch diesen Nachtrag nicht.

- Ordentliches Ergebnis:	Verlust i.H.v.	431.300 € (vorher 438.500 €)
- Außerordentliches Ergebnis:		0 € (vorher 0 €)
- Gesamtergebnis:	Verlust i.H.v.	431.300 € (vorher 438.500 €)

Im Finanzhaushalt entstehen erhebliche Kostensteigerungen (KITA und Außengelände) sowie neue Investitionen für Gehwegausbauvorhaben, Grunderwerb und kleinere Anschaffungen.

Der Kreditbedarf wurde entsprechend aktualisiert auf 2.442.900 €.

Weitere Erläuterungen sind aus den vorliegenden Unterlagen zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum/Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung mit –plan 2023 für die Gemeinde Börßum wird erlassen.**

gez.
M. Lohmann

Anlagen:
Nachtragshaushalt Börßum 2023_Entwurf
Nachtragssatzung_Börßum2023_Entwurf